

**Genehmigung  
der Master-Studiengänge  
„Kommunikationsdesign“ und „Applied Art and Design“  
an der  
Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 01. Februar 2008**

Aufgrund des § 2 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) genehmige ich die folgenden Studiengänge:

**1.) Master-Studiengang  
„Kommunikationsdesign“**

Der Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Master-Thesis) eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 120 Credits vergeben.

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

**2.) Master-Studiengang  
„Applied Art and Design“**

Der Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Master-Thesis) eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 120 Credits vergeben.


Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

Der Studienbetrieb der unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Studiengänge wird zum WS 2008/2009 aufgenommen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 29.01.2008.

Düsseldorf, den 01.02.2008



In Vertretung  
Prof. Dr.-Ing. Detmar Arlt  
Prorektor